

Presseinformation

**Im Landtag von
Baden-Württemberg**

Die Grünen Bündnis90

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel: 0711-2063-679/687/683
Fax: 0711-2063-660
schmitt@gruene.landtag-bw.de
<http://www.bawue.gruene-fraktion.de>

Stuttgart, den 06.03.2008

Chancengleichheit endlich umsetzen!

Pressekonferenz zum Internationalen Frauentag

Mit

Brigitte Lösch, frauenpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag

Heidi Boner-Schilling, Sprecherin der LAG kommunale Frauenbeauftragte

Petra Selg, Landesvorsitzende der Grünen

am Donnerstag, 6. März 2008, 11 Uhr

Lina Hähnle-Saal, Haus der Abgeordneten, Stuttgart

1. Aktuelle Situation

Die Frauenpolitik ist in den vergangenen Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Für die GRÜNEN ist Frauenpolitik kein randständiges Nischenthema, sondern wird als zentrales politisches Thema wahrgenommen.

Auch wenn wir in diesem Jahr 90 Jahre Frauenwahlrecht feiern, zeigt sich doch, dass die formale Gleichberechtigung vor dem Gesetz und die faktische Gleichstellung im praktischen Leben nach wie vor zwei höchst unterschiedliche Paar Stiefel sind.

Real bestehen weiterhin erhebliche Gleichstellungsdefizite. Obwohl Frauen die besseren Schulabschlüsse machen, gut qualifiziert sind und gut die Hälfte der Studienanfänger stellen, sind Vollerwerbsstellen und Führungspositionen nach wie vor fest in Männerhand.

- Im Landtag beträgt der Frauenanteil 24 %. Dies ist der niedrigste Frauenanteil in den deutschen Landesparlamenten
- Das Gleiche gilt für die Landesregierung. So sind im Kabinett lediglich zwei Ministerinnen und eine ehrenamtliche Staatssekretärin. Nur eine von acht Ministerialdirektorenstellen ist mit einer Frau besetzt.
- Von 42 Aufsichtsratsposten in landeseigenen Unternehmen sind zwei mit Frauen besetzt.
- 18% der Führungspositionen in Baden-Württemberg sind von Frauen besetzt. Damit ist das Land gemeinsam mit Bayern und Niedersachsen Schlusslicht im Länderranking.
- Die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt weiterhin durchschnittlich 25 %.

2. Kommunale Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte stärken

Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragte haben eine wichtige Funktion. Sie sorgen vor Ort dafür, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen zur Gestaltung ihres Lebens haben. Sie leisten sowohl durch behördeninterne wie durch externe Maßnahmen zur Frauenförderung unverzichtbare kommunale Gleichstellungsarbeit.

Dabei gehört die Querschnittsfunktion innerhalb der Verwaltung genauso zu ihrem Aufgabenprofil wie das Initiieren von Projekten beispielsweise zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder Unterstützung von Existenzgründerinnen. Darüber hinaus sind sie Initiatorinnen und Moderatorinnen von Netzwerken und vertreten Frauenbelange in der Öffentlichkeit und in Gremien.

In Baden-Württemberg gibt es in zehn Landkreisen, in den neun Stadtkreisen und in 25 Städten hauptamtliche kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. D.h. nicht einmal die Hälfte der 44 Stadt- und Landkreise verfügt über eine kommunale Beauftragte,

bei den Kommunen ist es ein verschwindend geringer Anteil. (1108 Gemeinden, darunter 311 Städte, und davon wiederum 101 Städte mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen).

Auch nach der Novellierung des Landeschancengleichheitsgesetzes 2005 gibt es in Baden-Württemberg keine gesetzliche Verankerung von kommunalen Frauenbeauftragten. Aus diesem Grund existieren in baden-württembergischen Städten und Gemeinden nur vergleichsweise wenig kommunale Frauenbeauftragte.

In einer Sonderregelung für die Gemeinden und Landkreise §§ 23 und 24 sollen die Stadt- und Landkreise zwar Fachreferentinnen benennen, diese sind aber hauptsächlich für die behördeninternen Frauenförderung zuständig. In der Praxis zeigt sich auch, dass der Gleichstellungsauftrag sehr unterschiedlich umgesetzt wird und in nebenamtlicher Tätigkeit erbracht werden soll. Es ist keine einzige Stelle neu eingerichtet worden.

3. Gesetzliche Verankerung der kommunalen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten

Frauen sind in Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung nach wie vor unterrepräsentiert. Das im Jahr 2005 verabschiedete Chancengleichheitsgesetz hat daran bisher nur wenig geändert.

Die Umsetzung des ChancenG §§23 + 24 ist in den Kommunen bislang lückenhaft und völlig unbefriedigend. Es zeigt sich, dass ohne Einbeziehung der Gemeinden und Landkreise in den Geltungsbereich des Gesetzes eine hauptamtliche Verankerung von Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten mit angemessener Arbeitszeit und behördeninternen wie externen Aufgaben nicht flächendeckend zu erreichen ist.

Die Ausweitung des Geltungsbereichs des ChancenG auf Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die 44 Stadt- und Landkreise ist dringend notwendig.

In den vergangenen fünf Jahren ist eine Tendenz zum Rückbau der Stellen und zur Übertragung neuer Aufgaben wie z.B. bürgerschaftliches Engagement zu erkennen. Auch die finanzielle Ausstattung für die Arbeit der kommunalen Frauen- und Chancengleichheitsbeauftragten entwickelt sich rückläufig.

Die Landesregierung ist zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des ChancenG nicht in der Lage, einen Überblick über die Umsetzung der Chancengleichheit auf kommunaler Ebene zu geben, da es keine entsprechende Berichtspflicht gibt. (Antwort auf Antrag GRÜNE 14/2324).

Bayern macht es uns vor. Im bayrischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind die Kommunen im Geltungsbereich enthalten. Damit sind alle Aufgaben, Zielvorgaben und Instrumente verpflichtend, die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung bleibt nach Maßgabe des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung den Gemeinden, Städten und Kreisen überlassen.

4. Berufs- und Karrierechancen von Frauen in Baden-Württemberg verbessern

Die Hälfte der Macht den Frauen? Die Arbeitsmarktpolitik ist davon Lichtjahre entfernt. Das große Potential hoch qualifizierter Frauen liegt nach wie vor brach. Sie arbeiten häufiger in Teilzeitjobs, die weit unter ihrer Qualifikation liegen. Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor eine Seltenheit.

Eine Studie des Instituts Berlinpolis vom Dezember 2006 kommt zu dem Ergebnis, dass Baden-Württemberg deutliche Schwächen aufweist. So ist die Beschäftigungsquote von Frauen mit 44,6% hierzulande deutlich niedriger als in anderen Bundesländern.

Das novellierte Landeschancengleichheitsgesetz hat zum Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes weiter voranzubringen, die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen entscheidend zu verbessern. Die Umsetzung läuft schleppend, da Sanktionsmöglichkeiten fehlen. Beispielsweise ist nur eine von neun Ministerialdirektorenstellen mit einer Frau besetzt. Die Landesregierung ist aufgefordert das Gesetz entsprechend umzusetzen.

Dies gilt genauso für landeseigene Unternehmen oder Unternehmen mit Landesbeteiligungen.

Von 42 Aufsichtsratsposten in sieben landeseigenen Unternehmen sind lediglich zwei mit Frauen besetzt.

Die GRÜNEN fordern deshalb die Landesregierung auf, dass bis 2017 40% der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein müssen.